



Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2019

Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?; schriftliche Beantwortung

P195079

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit Einführung der Stellenmeldepflicht seit 1. Juli 2018 werden die bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) registrierten Stellensuchenden als erste über freie Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 8 Prozent Arbeitslosigkeit informiert. Sie erhalten einen Informations- und Bewerbungsvorsprung von fünf Arbeitstagen gegenüber anderen Kandidatinnen und Kandidaten. Die Zahl der bei den RAV angemeldeten Grenzgängerinnen und Grenzgänger hat sich seitdem nicht gross verändert. Es ist davon auszugehen, dass sich dies auch bei einem Schwellenwert von 5 Prozent Arbeitslosigkeit ab 1. Januar 2020 nicht wesentlich ändern wird.

